Deutscher Bundestag **Drucksache 19/5864**

19. Wahlperiode 19.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stefan Ruppert, Christian Dürr, Renata Alt, Jens Beeck, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4606, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 06 wird im Vergleich zum Regierungsentwurf der folgende Titel abgesenkt und gestrichen:

Zuschüsse zum Wohneigentumserwerb (Baukindergeld), Kapitel 0604 Titel 893 05, um 570 Millionen Euro auf 0 Euro.

Berlin, den 19. November 2018

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Mit dem Baukindergeld wird eine riesige Subvention wiederbelebt, die die Bundesregierung als Eigenheimzulage unter großen Mühen beseitigt hatte. Die kurzfristige Debatte über einen Quadratmeterdeckel offenbarte bereits, dass diese Subvention eine deutlich höhere Belastung des Bundeshaushalts zur Folge haben wird, als sie bisher behauptet hat. Auch die jetzt anstelle des Quadratmeterdeckels eingeführte zeitliche Begrenzung dieser Subvention auf zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2020 ist eine willkürliche Beschränkung, die jeder fundierten Begründung entbehrt. Sie ist allein Ausdruck der schöngerechneten Finanzplanung der großen Koalition in ihrem Koalitionsvertrag, die sie jetzt bei der konkreten Umsetzung einholt. Die große Koalition muss eingestehen, dass sie hiermit den Haushalt strukturell und langfristig in Milliardenhöhe belasten wird. Deshalb fordert die FDP-Bundestagsfraktion die Streichung dieser Subvention.

Das Baukindergeld ist zudem alles andere als sozial gerecht, denn alle Bürgerinnen und Bürger, auch die Krankenschwester und der Friseur, finanzieren mit ihren Steuergeldern einer bestimmten Gruppe den Erwerb von Wohneigentum.

Viel sinnvoller wäre es einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer einzuführen, denn damit lassen sich die hohen Eigenkapitalhürden besser überwinden. Das würde Familien deutlich besser unterstützen als eine reine Mitnahmesubvention.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.